



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

19. JAHRGANG

HAMBURG, 15. MAI 2013

Nr. 5

INHALT

Art.: 57	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Eucharistischen Kongress vom 5. - 9. Juni 2013 in Köln	65	Art.: 61	Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz	72
Art.: 58	Ordnung über die kirchliche Schlichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen in der Erzdiözese Hamburg (SchliO-DV)	66	Art.: 62	Priesterweihe	72
Art.: 59	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 28. Februar 2013	69	Art.: 63	Kurs für Küster	72
Art.: 60	Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands	71	Art.: 64	Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit	73
			Art.: 65	Warnung	73
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg	73
				Personalchronik Osnabrück	74
				Änderung von Adressdaten	74

Art.: 57

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Eucharistischen Kongress vom 5. - 9. Juni 2013 in Köln

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

„Ich will den Herrn loben, solange ich lebe“ (Ps 89,2) singt der Psalmist. Liturgie - das ist der Lobpreis, mit dem die Kirche jeden Tag neu vor Gott hintritt, mit ihren Bitten, ihren Anliegen und ihrem Dank. Liturgie ist der weite Raum, in den der Mensch eintritt und in dem er seinem Herrn begegnet. Ihren Höhepunkt und ihre Mitte hat sie in der Feier der Heiligen Eucharistie. Sie ist Geschenk an uns und Auftrag zugleich. Aus dieser Mitte gewinnt unser Glaube geistliche Kraft, erfahren jeder Einzelne und die Gemeinschaft der Gläubigen geistliche Stärkung. Unter dem Leitwort „Herr, zu wem sollen wir gehen?“ findet in den Tagen vom 5. bis 9. Juni 2013 in Köln unser Eucharistischer Kongress statt. Er bietet eine ganz besondere Chance, zum Entscheidenden durchzudringen und sich auf das Herzstück des christlichen Glaubens auszurichten. Der christliche Glaube lebt aus dem Wort Gottes, aus der Feier der Liturgie und dem Tun von Gottes Gebot. In unserer Zeit oft hektischer Betriebsamkeit und mancher Unruhe auch in der Kirche selbst ist es umso wertvoller, den persönlichen und gemeinsamen Glauben zu vertiefen und in Meditation und Gebet Gott zu begegnen. Zum Eucharistischen Kongress

laden wir Bischöfe Sie alle herzlich ein!

In vielfältiger Weise gibt es die Gelegenheit zu Gebet, Glaubensgespräch und Gottesdienst, in Stille und Anbetung, in Musik und Wort, in Begegnung und Feier. Generationenübergreifend sind alle eingeladen. Sie sind willkommen bei bischöflichen Katechesen, bei der Eucharistischen Anbetung, zum persönlichen geistlichen Gespräch, zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung. Zugleich bietet sich die Möglichkeit zum geistlichen und kulturellen Austausch bei Konzerten, Filmen und Ausstellungen, durch theologische Vorträge und Gesprächsrunden, und bei einem Pilgerweg durch die Stadt. Im Kölner Dom wird jeder Abend ausklingen mit geistlichen Impulsen, Licht und Musik, mit Abendgebet und einem Segen zur Nacht.

Wir freuen uns, wenn Sie vom 5. bis zum 9. Juni 2013 nach Köln kommen! Aber auch diejenigen, die nicht kommen können, haben die Gelegenheit, an diesem hoffentlich großen und lebendigen Glaubensfest Anteil zu nehmen.

Würzburg, den 22. April 2013

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.

Art.: 58

Ordnung über die kirchliche Schlichtung zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Dienstverhältnissen in der Erzdiözese Hamburg (SchliO-DV)

Vom 13.5.2013

§ 1

Bildung der Schlichtungsstelle

- (1) Im Erzbistum Hamburg wird eine Schlichtungsstelle mit Sitz beim Erzbischöflichen Generalvikariat in Hamburg gebildet.
- (2) Die Schlichtungsstelle gemäß Absatz 1 ist Schlichtungsstelle im Sinne von § 36 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DVO). Sie ist zugleich die beim Diözesancaritasverband (Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) errichtete Schlichtungsstelle im Sinne von § 22 Absatz 1 der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Die Schlichtungsstelle ist örtlich zuständig im Bereich kirchlicher Rechtsträger und deren Einrichtungen mit Sitz im Gebiet des Erzbistums Hamburg.
- (2) Die Schlichtungsstelle ist sachlich zuständig
 - a) gemäß § 36 Satz 1 DVO zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis; sie ist auch zuständig bei Streitigkeiten sowohl aus einem Ausbildungsverhältnis im Sinne von Anlage 6 zur DVO als auch aus einem Berufspraktikumsverhältnis im Sinne der Anlage 7 zur DVO;
 - b) gemäß § 22 Absatz 1 AVR bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem Dienstverhältnis ergeben.
- (3) Im Einzelfall abweichende dienstvertragliche Regelungen über die Zuständigkeit einer anderen Schlichtungsstelle haben Vorrang.
- (4) Die Zuständigkeit der beim Deutschen Caritasverband errichteten Zentralen Schlichtungsstelle gemäß § 22 Absatz 2 AVR bleibt unberührt.
- (5) Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer erzbischöflichen Sendung für pastorale Dienste oder religiöse Unterweisung (z. B. Entzug der Missio Canonica) fallen nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.
- (6) Die Zuständigkeit der staatlichen Arbeitsgerichte und die Regelungen des staatlichen Arbeitsgerichtsverfahrens einschließlich der Fristen und

Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Die Schlichtungsstelle besteht aus dem Vorsitzenden¹, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie aus acht Beisitzern. Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden in den Fällen, in denen dieser sein Amt nicht wahrnehmen kann.
- (2) Alle Mitglieder der Schlichtungsstelle müssen der katholischen Kirche angehören und dürfen in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht gehindert sein.
- (3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt gemäß dem Deutschen Richtergesetz besitzen. Sie dürfen nicht haupt- oder nebenamtlich im kirchlichen Dienst stehen oder dem vertretungsberechtigten Organ des Rechtsträgers einer kirchlichen oder caritativen Einrichtung angehören.
- (4) Je vier Beisitzer müssen aus dem Kreis der Dienstnehmer und dem Kreis der Dienstgeber stammen.
- (5) Die vier Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer sollen nach Möglichkeit je einem der folgenden Dienste oder Bereiche angehören:
 - a) dem liturgischen und pastoralen Dienst,
 - b) der kirchlichen Verwaltung,
 - c) dem pfarreilichen Bereich,
 - d) dem Caritasbereich.
 Die Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer müssen darüber hinaus gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) für die Erzdiözese Hamburg wählbar sein.
- (6) Für die vier Beisitzer aus dem Kreis der Dienstgeber gilt Absatz 5 Satz 1 Buchstabe a) bis d) entsprechend.

§ 4

Ernennung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Erzbischof von Hamburg nach Anhörung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg (DiAG-MAV) ernannt. Ihr ist rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (2) Die Ernennungen sind den Beisitzern bekannt zu geben.

§ 5

Benennung der Beisitzer

- (1) Die Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer werden von der DiAG-MAV benannt und dem

¹ Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in dem vorliegenden Text die zur Gleichstellung von Frau und Mann gebräuchlichen Schreibweisen nicht durchgängig verwendet worden. Bei allen männlichen Bezeichnungen sind Frauen gleichermaßen angesprochen.

erzbischöflichen Generalvikar rechtzeitig bekannt gegeben.

- (2) Die Beisitzer aus dem Kreis der Dienstgeber gemäß § 3 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 5 Buchstaben a) bis c) werden vom erzbischöflichen Generalvikar benannt.

Der Beisitzer aus dem Kreis der Dienstgeber gemäß § 3 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 5 Buchstabe d) wird vom Vorsitzenden des Diözesancaritasverbandes (Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) benannt und dem erzbischöflichen Generalvikar rechtzeitig bekannt gegeben.

- (3) Das Einverständnis der gemäß Absatz 1 und 2 Benannten sowie der jeweiligen Anstellungsträger, die dieses ausschließlich aus dringenden betrieblichen Belangen verweigern können, ist mit der Benennung nachzuweisen.
- (4) Wiederholte Benennung ist möglich.

§ 6

Stellung und Schweigepflicht

- (1) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt.
- (2) Die Mitglieder der Schlichtungsstelle haben über alle Angelegenheiten und Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Schlichtungsstelle bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Schlichtungsstelle.
- (3) Die Beisitzer sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben im gebotenen Umfang von der dienstlichen Tätigkeit freizustellen. Sie dürfen in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert oder aufgrund ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden.

§ 7

Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Schlichtungsstelle beträgt vier Jahre. Der Beginn der Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden wird in der jeweiligen Ernennungsurkunde einheitlich festgelegt. Die Amtszeit der Beisitzer beginnt einheitlich mit der Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes der Schlichtungsstelle findet für den Rest der Amtszeit eine Nachbesetzung gemäß den vorstehenden Regelungen statt.
- (3) Außer in Fällen persönlicher Amtsniederlegung endet die Amtszeit mit der Abberufung aus wichtigem Grund oder bei einem nachträglichen Wegfall der Voraussetzungen der Mitgliedschaft.

- (4) Außer in Fällen jederzeit möglicher persönlicher Amtsniederlegung bleiben die Mitglieder der Schlichtungsstelle nach Ablauf der Amtszeit bis zur Nachbesetzung geschäftsführend im Amt.

§ 8

Geschäftsstelle

- (1) Für die Schlichtungsstelle kann der erzbischöfliche Generalvikar eine Geschäftsstelle einrichten. Sitz der Geschäftsstelle ist beim Erzbischöflichen Generalvikariat.
- (2) Die Geschäftsstelle besorgt die Geschäfts- und Aktenführung der Schlichtungsstelle nach Weisung des Vorsitzenden.
- (3) Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus diesem Amt.
- (4) Die Kosten der Geschäftsstelle trägt das Erzbistum Hamburg.

§ 9

Einleitung des Verfahrens, Antrag, Antragsrücknahme

- (1) Die Schlichtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag eines Dienstnehmers oder des Dienstgebers tätig. Der Antrag ist an die Schlichtungsstelle zu richten.
- (2) Der Antrag muss den Antragsteller, den Antragsgegner und den Gegenstand des Verfahrens bezeichnen.
- (3) Der Antrag soll ein bestimmtes Antragsbegehren enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und wesentliche Schriftstücke beigelegt werden.
- (4) Der Antragsteller kann seinen Antrag jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schlichtungsstelle abändern oder zurücknehmen. Die vollständige Antragsrücknahme beendet das Schlichtungsverfahren.

§ 10

Bevollmächtigte, Beistand

Der an einer Schlichtung beteiligte Dienstnehmer und der beteiligte Dienstgeber können sich in jedem Stadium des Verfahrens durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen oder mit ihr als Beistand auftreten. Dies entbindet die Beteiligten nicht von ihrer Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen gemäß § 13 Absatz 5.

§ 11

Vorbereitung des Verfahrens, Bildung des Schlichtungsausschusses, vorzeitige Verfahrensbeendigung

- (1) Der Vorsitzende trifft alle Maßnahmen, die zur

Durchführung des Schlichtungsverfahrens erforderlich sind. Der Vorsitzende wirkt in jeder Phase des Schlichtungsverfahrens auf eine beschleunigte Durchführung der Schlichtung hin. Er trägt Sorge dafür, dass das Verfahren unverzüglich zu einem Abschluss geführt wird. Der Vorsitzende kann Fristen setzen.

- (2) Der Vorsitzende bereitet den Sach- und Streitstand vor, dass die Beteiligten sich möglichst vor, spätestens im Verhandlungstermin vollständig erklären und vorhandene Schriftstücke oder andere Dokumente einreichen können und Personen, die zur Aufklärung des Sachstandes beitragen können, gehört werden.
- (3) Der Vorsitzende bildet für jedes Schlichtungsverfahren einen Schlichtungsausschuss. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden sowie abwechselnd nach alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Beisitzer aus je einem Beisitzer aus dem Kreis der Dienstnehmer und dem Kreis der Dienstgeber. Vorsitzender des Schlichtungsausschusses ist der Vorsitzende der Schlichtungsstelle oder der stellvertretende Vorsitzende.
- (4) Erweist sich ein Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet, kann ihn der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nach Beratung im Schlichtungsausschuss ohne mündliche Verhandlung unter Angabe von Gründen abweisen.
- (5) Die Einleitung oder Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann abgelehnt werden, wenn der Schlichtungsausschuss das Schlichtungsverfahren einstimmig als ungeeignet zur Herbeiführung eines Vergleichs ansieht.

§ 12

Vorschlag zur Einigung ohne mündliche Verhandlung

- (1) Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Er kann den Beteiligten schriftlich ohne mündliche Verhandlung einen Vorschlag zur Einigung mit einer Frist zur Stellungnahme unterbreiten.
- (2) Wird der Vorschlag von den Beteiligten angenommen, so ist der Vergleich in einem Beschluss des Schlichtungsausschusses niederzulegen; die Annahmeerklärungen der Beteiligten sind ebenfalls zu protokollieren. Die auf diese Weise zustande gekommene Einigung hat unter den Parteien die Wirkungen eines außergerichtlichen Vergleichs.
- (3) Führt der Einigungsvorschlag nicht zu einer Einigung, wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt.

§ 13

Mündliche Verhandlung

- (1) Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses bestimmt den Termin zur mündlichen Verhandlung und lädt den Antragsteller, den Antragsgegner und Dritte (z. B. Zeugen und Sachverständige) mit einer Frist von mindestens zwei Wochen. Einer gesonderten Ladung bedarf es nicht, wenn die Sache im Verhandlungstermin in Gegenwart der Beteiligten zur Weiterverhandlung auf einen bestimmten Termin vertagt wird.
- (2) Der Schlichtungsausschuss erörtert in nicht öffentlicher Verhandlung unter Leitung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses mit den Beteiligten die Sach- und Rechtslage und gibt ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Dritte können mit der Zustimmung beider Parteien gehört werden.
- (3) Über den Ablauf der Verhandlung bestimmt der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nach freiem Ermessen.
- (4) Über den Verlauf und das Ergebnis der mündlichen Verhandlung fertigt der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ein Protokoll, das den Beteiligten zuzusenden ist.
- (5) In der mündlichen Verhandlung müssen Antragsteller und Antragsgegner persönlich erscheinen, auch wenn sie sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses kann die Beteiligten von dieser Verpflichtung entbinden. Bei Nichterscheinen des Antragstellers erklärt der Vorsitzende die Schlichtung für gescheitert. Bei Nichterscheinen des Antragsgegners ergeht eine Entscheidung nach Aktenlage.

§ 14

Vorschlag zur Einigung in der mündlichen Verhandlung

- (1) Der Schlichtungsausschuss hat auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Er kann den Beteiligten einen Vorschlag zur Einigung unterbreiten, der im Wortlaut in das Protokoll aufgenommen wird.
- (2) Wird der Vorschlag von den Beteiligten angenommen, so ist dies ebenfalls zu Protokoll zu nehmen. Der protokollierte Einigungsvorschlag ist zu verlesen und von beiden Parteien zu genehmigen. Die Genehmigung ist ebenfalls zu protokollieren. Die auf diese Weise zustande gekommene Einigung hat unter den Parteien die Wirkungen eines außergerichtlichen Vergleichs.
- (3) Kommt eine Einigung nicht zustande, erklärt der Schlichtungsausschuss durch seinen Vorsitzenden die Schlichtung für gescheitert.

§ 15**Ausschließung und Ablehnung**

- (1) Für die Ausschließung und die Ablehnung von Mitgliedern der Schlichtungsstelle gelten die §§ 41 bis 43 und § 48 der Zivilprozessordnung entsprechend.
- (2) Über das Ablehnungsgesuch entscheidet der Schlichtungsausschuss ohne Mitwirkung des betroffenen Mitgliedes des Schlichtungsausschusses. An seine Stelle tritt ein anderes Mitglied der Schlichtungsstelle, welches entsprechend § 11 Absatz 3 Satz 2 bestimmt wird. Ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende Betroffener, so entscheidet der Schlichtungsausschuss über das Ablehnungsgesuch unter dem Vorsitz des jeweils nicht Betroffenen.
- (3) Die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch wird durch Beschluss getroffen und ist endgültig. Der Beschluss ist zu begründen und zu den Akten zu nehmen.
- (4) Ist das Ablehnungsgesuch zulässig und begründet, findet eine Fortsetzung des Verfahrens mit dem gemäß Absatz 2 umgebildeten Schlichtungsausschuss statt. Anderenfalls wird das Schlichtungsverfahren durch den Schlichtungsausschuss in seiner ursprünglichen Besetzung fortgeführt.

§ 16**Kosten des Verfahrens**

- (1) Für die Durchführung des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle werden Gebühren nicht erhoben.
- (2) Jeder Beteiligte trägt seine Kosten selbst.
- (3) Die notwendigen Kosten im Sinne von § 91 der Zivilprozessordnung für Sachverständige und Zeugen werden von den Beteiligten zu gleichen Teilen getragen.

§ 17**Kosten der Schlichtungsstelle**

- (1) Durch die Tätigkeit der Mitglieder der Schlichtungsstelle entstehende Kosten trägt das Erzbistum Hamburg oder der Diözesancaritasverband (Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e. V.) je nach dem, welchem Bereich das Schlichtungsverfahren zuzuordnen ist.
- (2) Reisekosten werden nach den im Erzbistum Hamburg jeweils geltenden reisekostenrechtlichen Regelungen erstattet.

§ 18**Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am 1.6.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ordnung für die kirchliche Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg zur au-

ßergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen (SchliO-AV) und die Verfahrensordnung für die kirchliche Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg zur außergerichtlichen Beilegung von Arbeitsverhältnissen (SchliO-AV) vom 1.8.1996 in der geänderten Fassung vom 2.7.2005 in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft.

- (3) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung be- und ernannten Mitglieder der Schlichtungsstelle bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit im Amt.

Für Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bei der Schlichtungsstelle bereits anhängig sind, gelten die gemäß Absatz 2 außer Kraft gesetzten Regelungen fort.

Bei Verfahren, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung anhängig werden, werden die nach der gemäß Absatz 2 außer Kraft gesetzten Ordnung für die kirchliche Schlichtungsstelle im Erzbistum Hamburg zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen (SchliO-AV) be- und ernannten stellvertretenden Beisitzer zu Beisitzern gemäß § 3 Absatz 1.

H a m b u r g, 13. Mai 2013

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 59

**Beschlüsse der Bundeskommission der
Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
vom 28. Februar 2013**

In der Sitzung am 28. Februar 2013 hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes die folgenden Beschlüsse gefasst:

A.

Zusatzurlaub für nächtliche Bereitschaftsdienste

1. a) In § 4 der Anlage 14 zu den AVR wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) ¹Die Mitarbeiter erhalten für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden einen Zusatzurlaub in Höhe von zwei Arbeitstagen pro Kalenderjahr, sofern mindestens 288 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr fallen. ²Nachtarbeitsstunden, die in Zeiträumen geleistet werden, für die Zusatzurlaub für Wechselschicht- oder Schichtarbeit zusteht, bleiben unberücksichtigt.“

Anmerkung zu Abs. 6:

Davon abweichend erhalten die Mitarbeiter im Jahre 2013 einen Zusatzurlaub von einem Arbeitstag, sofern die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden mindestens 144 Stunden erreicht. “

- b) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu den Absätzen 7 bis 9.

- c) Satz 1 im neuen Absatz 7 (bisheriger Absatz 6) wird wie folgt neu gefasst:

„(7) ¹Bei dem nicht vollbeschäftigten Mitarbeiter ist die Zahl der in Abs. 2 sowie der in Abs. 6 geforderten Nachtarbeitsstunden entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zur regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechend vollbeschäftigten Mitarbeiters zu kürzen.“

- d) Der neue Absatz 8 (bisheriger Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst:

„(8) ¹Der Zusatzurlaub bemisst sich nach der bei demselben Dienstgeber im vorangegangenen Kalenderjahr erbrachten Arbeitsleistung. ²Der Anspruch auf Zusatzurlaub entsteht mit Beginn des auf die Arbeitsleistung folgenden Urlaubsjahres. ³Etwas anderes gilt für Zusatzurlaub nach Abs. 6: Der Anspruch auf Zusatzurlaub bemisst sich nach den abgeleiteten Nachtarbeitsstunden und entsteht im laufenden Jahr, sobald die Voraussetzungen nach Abs. 6 Satz 1 erfüllt sind.“

- e) Satz 1 im neuen Absatz 9 (bisheriger Absatz 8) wird wie folgt neu gefasst:

„¹Zusatzurlaub nach Absatz 1 bis Absatz 8 wird bei Zusammentreffen mehrerer Anspruchsvoraussetzungen bei der Fünf-Tage-Woche nur bis zu insgesamt fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr gewährt.“

2. a) In § 17 der Anlage 31 zu den AVR wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) ¹Die Mitarbeiter erhalten für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden einen Zusatzurlaub in Höhe von zwei Arbeitstagen pro Kalenderjahr, sofern mindestens 288 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 21 Uhr bis 6 Uhr fallen. ²Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 gelten entsprechend.“

Anmerkung zu Abs. 6:

Davon abweichend erhalten die Mitarbeiter im Jahre 2013 einen Zusatzurlaub von einem Arbeitstag, sofern die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden mindestens 144 Stunden erreicht. “

- b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 7 und 8.

- c) Die Anmerkung zu den Absätzen 1 und 3 des § 17 der Anlage 31 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Anmerkung zu den Absätzen 1, 3 und 6:

1. (...)

2. Der Anspruch auf Zusatzurlaub nach Absatz 3 sowie nach Absatz 6 bemisst sich nach den abgeleiteten Nachtarbeitsstunden und entsteht im laufenden Jahr, sobald die Voraussetzungen nach Absatz 3 Satz 1 bzw. nach Absatz 6 Satz 1 erfüllt sind.“

3. a) In § 17 der Anlage 32 zu den AVR wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) ¹Die Mitarbeiter erhalten für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden einen Zusatzurlaub in Höhe von zwei Arbeitstagen pro Kalenderjahr, sofern mindestens 288 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 21 Uhr bis 6 Uhr fallen. ²Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 gelten entsprechend.“

Anmerkung zu Abs. 6:

Davon abweichend erhalten die Mitarbeiter im Jahre 2013 einen Zusatzurlaub von einem Arbeitstag, sofern die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden mindestens 144 Stunden erreicht. “

- b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 7 und 8.

- c) Die Anmerkung zu den Absätzen 1 und 3 des § 17 der Anlage 32 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Anmerkung zu den Absätzen 1, 3 und 6:

1. (...)

2. Der Anspruch auf Zusatzurlaub nach Absatz 3 sowie nach Absatz 6 bemisst sich nach den abgeleiteten Nachtarbeitsstunden und entsteht im laufenden Jahr, sobald die Voraussetzungen nach Absatz 3 Satz 1 bzw. nach Absatz 6 Satz 1 erfüllt sind.“

4. a) In § 16 der Anlage 33 zu den AVR wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) ¹Die Mitarbeiter erhalten für die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden einen Zusatzurlaub in Höhe von zwei Arbeitstagen pro Kalenderjahr, sofern mindestens 288 Stunden der Bereitschaftsdienste kalenderjährlich in die Zeit zwischen 21 Uhr bis 6 Uhr fallen. ²Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 gelten entsprechend.“

Anmerkung zu Abs. 6:

Davon abweichend erhalten die Mitarbeiter im Jahre 2013 einen Zusatzurlaub von einem Arbeitstag, sofern die Zeit der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden mindestens 144 Stunden erreicht. “

- b) Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 7 und 8.
c) Die Anmerkung zu den Absätzen 1 und 3 des § 16 der Anlage 33 zu den AVR wird wie folgt geändert:

„Anmerkung zu den Absätzen 1, 3 und 6:

1. (...)

2. *Der Anspruch auf Zusatzurlaub nach Absatz 3 sowie nach Absatz 6 bemisst sich nach den abgeleiteten Nachtarbeitsstunden und entsteht im laufenden Jahr, sobald die Voraussetzungen nach Absatz 3 Satz 1 bzw. nach Absatz 6 Satz 1 erfüllt sind.*“

5. Die Änderungen treten zum 01.07.2013 in Kraft.

B.

Zeitzuschläge für nächtliche Bereitschaftsdienste

1. In § 9 der Anlage 5 zu den AVR wird Absatz 1a ersatzlos gestrichen und hinter Absatz 2 folgender neuer Absatz 2a eingefügt:

„(2a) *Zusätzlich zu Abs. 1 und Abs. 2 wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit einem Zuschlag in Höhe von 15 v.H. der Stundenvergütung nach § 2 der Anlage 6a zu den AVR vergütet.*“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft.

C.

Begrenzung der Ansammlung von Urlaubsansprüchen

1. In Anlage 14 zu den AVR werden in § 1 Abs. 5 die Sätze 5 und 6 durch folgende neue Sätze 5 und 6 ersetzt:

„⁵*Kann der gesetzliche Mindesturlaub und der Zusatzurlaub nach § 125 SGB IX infolge Arbeitsunfähigkeit nicht angetreten werden, erlischt dieser Urlaubsanspruch 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres.* ⁶*Kann der weitergehende Urlaubsanspruch infolge von Arbeitsunfähigkeit nicht angetreten werden, gilt § 1 Abs. 5 Unterabsatz 1 Satz 2.*“

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

D.

Korrektur der mittleren Werte der Stundenvergütung in der Entgeltgruppe Kr 3a in Anhang C zu Anlage 31 und Anlage 32 zu den AVR

Bei der Umsetzung des Beschlusses der Beschlusskommission vom 28. Juni 2012 ist bei der Erstellung der Stundenentgelttabellen für die Vergütungsgruppe Kr 3a (Anhang C der Anlagen 31 und 32) versehentlich ein zu hoher Ausgangswert aus dem TVöD übernommen worden. Dieser redaktionelle Fehler wird durch die Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission entsprechend korrigiert.

Fulda, den 28. Februar 2013

gez. Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 13. Mai 2013

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 60

Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

In der 144. Sitzung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 19.11.2012 wurde beschlossen, die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des VDD vom 25.11.2003 wie folgt zu ändern:

§ 2

Rechtsstellung, Anwendung der Grundordnung

1. Der Verband der Diözesen Deutschlands ist nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Verfassungsrecht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
2. Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt des (Erz-)Bistums des jeweiligen Vorsitzenden des Verbandes der Diözesen Deutschlands veröffentlichten Fassung Anwendung.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Zu dem gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 01. Dezember 1976 i. d. F. der letzten Änderung vom 25. November 2003 außer Kraft.

Die Änderungen gegenüber der vordem geltenden Fassung sind vorstehend kursiv gedruckt.

Gemäß § 23 Satz 1 der Satzung wird die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands einschließlich ihrer Änderungen in den Amtsblättern der den Verband bildenden (Erz-) Diözesen bekannt gemacht, was hiermit für das Erzbistum Hamburg geschieht.

Hamburg, 8. Mai 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 61

Neue Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wird in Kürze folgende Broschüre herausgeben:

Die deutschen Bischöfe - Kommission für Wissenschaft und Kultur

Nr. 36 - Hochschulpastoral als Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands - Status quo und Zukunftsperspektiven

Das Arbeitspapier richtet sich an die Verantwortlichen der katholischen Hochschulpastoral. Es erörtert aktuelle Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Kirche und bietet praxisnahe Perspektiven zu deren Bewältigung an.

Die Situation im Raum der Hochschule ist unter anderem geprägt von einer wachsenden Pluralität religiöser Bekenntnisse und von einer hohen Entwicklungsdynamik des Hochschulsystems (Stichworte: Studienverdichtung und Ökonomisierung). Als religiöses „Kompetenzzentrum“ und als seelsorgliche Anlaufstelle ist die katholische Hochschulpastoral hier besonders angefragt.

Bestellungen richten Sie bitte an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel.: (0228)103-205, Fax: (0228) 103-330, E-mail: broschueren@dbk.de. Unter www.dbk.de/Veroeffentlichungen können die Schriften nach Erscheinen online bestellt und auch heruntergeladen werden.

H a m b u r g, 13. Mai 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 62

Priesterweihe

Am Samstag, den 18. Mai 2013, wird Herr Alexander Görke, geb. am 18.04.1978 in Warstein (Heimatgemeinde: St. Gertrud Niebüll) die Priesterweihe

empfangen. Die Weiheliturgie beginnt um 10:30 Uhr im St. Marien-Dom.

Im Namen unseres Erzbischofs, Dr. Werner Thissen und der Weihelikandidaten lade ich alle Gläubigen, Priester, Diakone sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst herzlich zur Mitfeier der Liturgie und zum anschließenden Empfang im Haus der Kirchlichen Dienste ein.

Es mögen zur Mitfeier der Priesterweihe auch diejenigen eingeladen werden, die sich für den Beruf des Priesters, des Diakons oder einen anderen Beruf im Pastoralen Dienst interessieren.

H a m b u r g, 13. Mai 2013

Domkapitular Dr. Thomas Benner Regens des Priesterseminars

Art.: 63

Kurs für Küster

Der Fachbereich „Ausbildung ehrenamtlicher liturgischer Dienste“ der Pastoralen Dienststelle des Erzbischöflichen Generalvikariates bietet einen Kurs für Küster an.

Der Kurs erstreckt sich über drei Kursblöcke, die an folgenden Terminen stattfinden:

- Samstag, 17. August 2013,
- Samstag, 21. September 2013,
- Samstag, 26. Oktober 2013,

jeweils von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Ort des Kurses: Katholische Gemeinde St. Konrad, Theodor-Storm-Straße 24, 24589 Nortorf

Der Kurs wird von verschiedenen FachreferentInnen begleitet.

Kursinhalte sind u. a.:

- grundlegende Aufgaben des Küsterdienstes
- die Pflege liturgischer Geräte
- das Kirchenjahr
- die Liturgischen Bücher

Zielgruppe:

Ehrenamtliche Küster aus den Pfarrgemeinden des Erzbistums Hamburg, die eine praktische Ausbildung für ihren Dienst benötigen und Interessenten am Dienst des Küsters.

Es werden keine Vorkenntnisse verlangt.

Eine Kursgebühr wird nicht erhoben. Eine Fahrtkostenerstattung durch das Erzbistum kann leider nicht erfolgen.

Anmeldungen bitte an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung Pastorale Dienststelle, Fachbereich „Ausbildung ehrenamtlicher liturgischer Dienste“, Frau Costa Ferreira-Wolter, Am Mariendom 4; 20099 Hamburg, costaferreira-wolter@egv-erzbistum-hh.de; Telefon: 040 / 24877-331; Telefax: 040 / 24877-333.

H a m b u r g, 13. Mai 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 64

Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit

Rechtzeitig vor Ferienbeginn verweisen wir auf die Versicherungsbroschüre des Erzbistums Hamburgs, die Sie auf unserer Internetseite [www.erzbistum-hamburg.de/Verwaltung/Fachstelle für kirchl. Arbeitsschutz und Arbeitsrecht/Informationen](http://www.erzbistum-hamburg.de/Verwaltung/Fachstelle_für_kirchl_Arbeitsschutz_und_Arbeitsrecht/Informationen) herunterladen können. In dieser Broschüre sind alle wesentlichen Regelungen im Versicherungsbereich enthalten. Für Zeltlager und Freizeiten empfehlen wir eine Freizeitversicherung abzuschließen. Informationen darüber erhalten Sie bei Herrn Martin A. Hübsch, Tel. 040/ 24877- 452, dem Ansprechpartner für Versicherungsfragen im Erzbischöflichen Generalvikariat.

H a m b u r g, 4. Mai 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 65

Warnung

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz warnt vor einem Hilfeersuchen von Bischof Rakotondrajao aus Madagaskar. Dieser Brief wird per Email und als pdf-Datei verschickt. Es handelt sich um eine Fälschung, ein solcher Brief ist von dem genannten Bischof nicht verschickt worden.

H a m b u r g, 30. April 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Erzbistum Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

8. April 2013

S a n d a u, Ines; bisher: Gemeindefereferentin in der

Pfarrei Heilig Geist in Wedel, ab 1. August 2013: Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude

S e l l e n s c h l o, Tobias, Jugendpfarrer; Ernennung zum rector ecclesiae der Niels-Stensen-Kapelle in Teterow während der Zeit der Vakanz in der Leitung der Jugendseelsorge in Mecklenburg

S c h r ö d e r, Theresia; Referentin in der Fachstelle „Freiwilligendienste Mecklenburg“ im Umfang einer halben Stelle; ab 15. April 2013 bis 31. Oktober 2013: zusätzlich im Umfang einer halben Stelle Jugendbildungsreferentin im Bischof-Theissing-Haus in Teterow

C h o i, Jong Tae, Pfarrer; ab 15. März 2013: Pfarrer der Koreanischen Mission im Erzbistum Hamburg
9. April 2013

G a e n s l e n, Marina; bisher: Gemeindefereferentin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Elmshorn und Religionslehrerin in Glückstadt; ab 30. April 2013: Entpflichtung als Gemeindefereferentin unter Beibehaltung der Aufgabe als Religionslehrerin

10. April 2013

B ü h r l e r s c j, Sr. Cornelia; bisher: Ständige Beauftragte im Kommissariat der Erzbischöfe in Mecklenburg und Leiterin des Katholischen Büros; ab 1. Oktober 2013: Abberufung durch die Ordensoberen

12. April 2013

K l i x, Norbert; bisher: Geschäftsführer und Koordinator des Familienzentrums Itzehoe und Mitarbeiter in der Pastoral der Pfarrei St. Ansgar in Itzehoe; ab 1. September 2013: Gemeindefereferent in der Pfarrei St. Ansgar in Itzehoe

L ü r b k e, Petra; bisher: Religionslehrerin im Kirchendienst in Eutin im Umfang einer halben Stelle; ab 1. August 2013: zusätzlich Gemeindefereferentin in der Pfarrei St. Johannes in Neustadt im Umfang einer halben Stelle

16. April 2013

F e l l a, Daniela; ab 1. August 2013 bis 31. Juli 2014: Pastoralassistentin im Vorbereitungsdienst in der Pfarrei Heilig Kreuz in Hamburg-Volksdorf

N o n h o f f, Thomas; ab 1. August 2013 bis 31. Juli 2014: Pastoralassistent im Vorbereitungsdienst in der Pfarrei St. Birgitta in Lübeck

H e i n l e, Marcel; ab 1. Juni 2013: Leiter des Bischof-Theissing-Hauses in Teterow

D r e y e r, Stephan; Beauftragter des Erzbischofs gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und Leiter des Katholischen Büros Ham-

burg sowie Geschäftsführer des Ökumenischen Forums Hafen-City und Referent für Fundraising im Erzbistum Hamburg; ab 1. März 2013: Entpflichtung von der Geschäftsführung des Ökumenischen Forums Hafen-City

S c h m i d t, Ulrike; bisher: Mitarbeit im Fachbereich Frauen und Männer der Pastoralen Dienststelle im Erzbistum Hamburg; ab 11. März 2013 bis 10. März 2014: Referentin für Präventionsschulungen Ehrenamtlicher in kirchlichen Organisationen

17. April 2013

O l b r i c h t, Robert Josef; Beauftragter für Coaching (Leitende Pfarrer) und Supervision für die pastoralen Berufe; ab 15. April 2013: Diözesanbeauftragter für Supervision im Personalreferat Pastorale Dienste

25. April 2013

B e n n e r, Dr., Thomas, Domkapitular; bisher: Regens und Leiter der Abteilung „Bildung“ und des St. Ansgar-Hauses; ab 20. Oktober 2013: Pfarrer der Pfarrei Maria Grün in Hamburg-Blankenese

30. April 2013

W ä t j e r, Dr., Jürgen, Dechant; bisher: Pfarrer der Pfarreien Unbefleckte Empfängnis in Eutin und St. Antonius von Padua in Plön sowie Pfarradministrator der Pfarrei St. Johannes in Neustadt und Dechant des Dekanates Eutin; ab 1. Oktober 2013: Personalreferent für das Erzbistum Hamburg und Regens des Priesterseminars

7. Mai 2013

J o h a n n s e n, Roman, Pastor; Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg und St. Maria – St. Joseph in Hamburg-Harburg; ab 7. Mai 2013: stellvertretender Dechant des Dekanates Hamburg-Harburg

Todesfall

16. April 2013

B o l l m a n n SJ, P. Hans-Bernd, geb. 17.12.1946 in Rheda-Wiedenbrück

Personalchronik des Bistums Osnabrück Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

21. März 2013

H u s e n, Markus, mit Wirkung vom 1. August 2013 beauftragt als Gemeindeassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria-Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Bonifatius, Wittmund.

21. März 2013

T i m m e r e v e r s, Sr. M. Siegbalda, Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarrei St. Katharina von Siena, Bremen, mit Wirkung vom 1. Juli 2013 von dieser Aufgabe entpflichtet.

25. März 2013

N e e, Christina, mit Wirkung vom 1. Juni 2013 beauftragt als Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer - Enthauptung, Bohmte, und Zu den heiligen Engeln, Lemförde, mit 50% Stellenumfang.

27. März 2013

S i e r p, Kathrin, Jugendreferentin in der Pfarreiengemeinschaft Propstei St. Vitus, Meppen / St. Josef, Meppen-Schwefingen/Varloh, und St. Antonius Abt, Meppen-Teglingen, mit Wirkung vom 1. August 2013 beauftragt als Gemeindeassistentin in obiger Pfarreiengemeinschaft.

Todesfall

15. April 2013

S o m m e r, Johannes, Pfarrer der Pfarrei Dreifaltigkeit, Bohmte-Hunteburg, verstorben am 14. April 2013.

Änderung von Adressdaten:

Dompropst Franz-Peter Spiza ist zu erreichen unter Tel. 040 24877 351, Fax: 040 24877 400; Email: dompropst@egv-erzbistum-hh.de

Frau Dorothea Dubiel ist ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: Invalidenstr. 20, 19370 Parchim, Tel. 03871/625160

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 202

Erzbistum Hamburg

Mai 2013

Tag der geistlichen Besinnung

Zum „Tag der geistlichen Besinnung“ am 12. Juni sind wie in den vergangenen Jahren alle Priester und Diakone in Mecklenburg herzlich eingeladen. Er beginnt um 9.30 Uhr mit der Eucharistiefeier in der Martinskirche in Schwerin-Lankow und schließt gegen 16 Uhr mit dem Kaffee. Ab 12.15 Uhr ist Beichtgelegenheit bei Pater Leo Overmeyer OSB.

Die Vorträge werden von Pater Leo Overmeyer OSB gehalten. Er ist vom Erzbischof als Seelsorger für die Priester ernannt.

Alle Priester und Diakone Mecklenburgs gelten als angemeldet. Im Interesse einer angemessenen Vorbereitung wird aber darum gebeten, dass bei Verhinderung eine Abmeldung bis zum 5. Juni beim Erzbischöflichen Amt Schwerin erfolgt.

Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind herzlich willkommen, müssten sich aber vorher anmelden: Telefon 03 85 / 4 89 70-34, Fax 03 85 / 4 89 70-40, E-Mail: gauger@egv-erzbistum-hh.de

Island katholisch

Island, eine Insel knapp unterhalb des Polarkreises: weiße Gletscherlandschaften und rotglühende Vulkane, beeindruckende Wasserfälle und dampfende Geysire – es gibt kaum einen Ort der Erde, an dem Schöpfung so intensiv spürbar ist. Mit der neuen, bildreichen Broschüre „Island – Diaspora-Kirche in wilder Natur“ stellt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken nun das katholische Leben auf Island vor – einer Insel der Extreme, auf der katholische Christen in extremer Diaspora leben.

Island ist dünn besiedelt. 320.000 Einwohnern leben auf einer Fläche so groß wie Ostdeutschland. Die Wege sind weit und jederzeit kann sich die Natur dem Menschen entgegenstellen. Seit über 1.000 Jahren bekennen sich die Isländer zum Christentum und seit der Reformation ist die lutherische Kirche Staatskirche. Nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung, rund 10.000 Einwohner, gehört heute der katholischen Kirche an. Eine Herausforderung die ihresgleichen sucht. Stundenlange Fahrten zum nächsten Gotteshaus, Kommunionunterricht über das Internet und

Gläubige aus der ganzen Welt vereint im Gottesdienst prägen das Leben der Katholiken. Die katholische Kirche wächst beständig, verfügt aber über kaum kirchliche Infrastruktur und eigene finanzielle Mittel. Die Hilfe des Bonifatiuswerkes wird dringend benötigt. Ohne die Spendengelder der deutschen Katholiken wäre kirchliches Leben auf Island kaum möglich.

Die neue Broschüre „Island – Diaspora-Kirche in wilder Natur“ stellt die Kirche auf Island, den Staat und die Gesellschaft, die Geschichte und die christliche Tradition vor. Sie zeigt auf 72 Seiten die Probleme und die hoffnungsvollen Perspektiven einer Kirche, die in den letzten 15 Jahren stetig gewachsen ist, ihre Internationalität, die ökumenische Verbundenheit mit den anderen Konfessionen und das Engagement der Orden. Beeindruckende Fotos laden ein, selbst das Land und die Kirche zwischen Vulkanen und Gletschern einmal persönlich kennenzulernen.

„Island – Diasporakirche in wilder Natur“ gibt es für fünf Euro Schutzgebühr unter 0 52 51 / 29 96 53 oder unter bestellungen@bonifatiuswerk.de. In der Reihe „Katholisch in ...“ sind bereits Broschüren zu Norwegen, Schweden, Estland und Lettland erschienen.

Jesus: Gott und Mensch?

„Streit um Jesus: Gott und Mensch?“ heißt die neueste Ausgabe der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ aus dem Katholischen Bibelwerk. Sehr schnell nach dem Tod Jesu rufen christusgläubige Jüdinnen und Juden Jesus im Gottesdienst als kyrios, „Herr“, an. Obwohl sie strenge Monotheisten sind, nehmen sie Jesus in die Verehrung ihres Gottes hinein. Neueste Forschungen sehen hier ein erstaunliches innerjüdisches Phänomen. Mit der Ausbreitung des Christusglaubens in den Mittelmeerraum und in die Denkwelt der griechischen Philosophie entbrannte in der jungen Kirche eine starke Dynamik: War Jesus Mensch? Oder Gott? Oder musste er nicht beides zugleich sein, um die Menschheit tatsächlich erlösen zu können?

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeichnet die hitzigen, engagierten und

bisweilen blutigen Debatten der ersten Jahrhunderte nach, die faszinierende Denkmodelle hervorgebracht haben. Die ersten großen, „ökumenischen“ Konzilien versuchten Einigungen und verbannten Häretiker, die keine andere Möglichkeit sahen, als Jesus entweder ganz als Mensch oder als Gott zu verstehen. Bis heute trennt die Sicht Jesu Christi als göttliche Person die Religionen – für Juden und Muslime verletzen die Christen den Monotheismus.

Neueste Meldungen aus der Welt der Bibel und der Archäologie im Orient vervollständigen das Heft.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 36,00 Euro (Abo)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart; Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77; www.weltundumweltderbibel.de

Biblische Perspektiven für eine Kirche von morgen

„Wegen Umbau geöffnet. Biblische Perspektiven für eine Kirche von morgen“ heißt die neue Ausgabe

von „Bibel und Kirche“ im Katholischen Bibelwerk. In den aktuellen kirchlichen Umstrukturierungsprozessen lohnt es sich, nach Impulsen aus der Bibel und dem 2. Vatikanischen Konzil zu fragen, die noch lange nicht ausgeschöpft sind. Danach kann Kirche auch ganz anders gestaltet werden, als wir es bisher versucht oder gedacht haben.

Wie sieht der „ideale Wortgottesdienst“ nach dem alttestamentlichen Buch Nehemia aus? Und welche Erfahrung hat die Schweiz mit der biblischen Beseelung der Pastoral gemacht? In Zeiten von Strukturveränderungen und massiven Krisenerscheinungen in der Katholischen Kirche gibt die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ Impulse für die Reflexion der kirchlichen Situation, Ermutigungen aus der Bibel und konkrete Anregungen für die Praxis. Weitere Artikel greifen Erfahrungen aus anderen Ländern auf, die Impulsgeber sein können - eine Fundgrube für Praktiker/innen.

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77, bibelinfo@bibelwerk.de, www.bibelundkirche.de

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Pfarrsekretärin / Pfarrsekretär) ChiffreNr. E0312S1135	Die Katholische Pfarrei „Maria Hilfe der Christen“ sucht schnellstmöglich eine Pfarrsekretärin (m/w) als Krankheitsvertretung für die Leitung des Pfarrbüros. Zu den Aufgaben gehören u.a.: allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Telefon-, Schriftverkehr und Terminabsprachen insbesondere auch die Kassen- und Kontenführung, die Führung der Kirchenbücher, Organisation des Pfarrbüros einschließlich der Akten, Unterlagen, Vorgänge und Arbeitsabläufe wie Postein- und Ausgang, Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Ausstellen von Bescheinigungen und Quittungen, die Verwaltung der Schlüssel der Gemeinderäume, die Mitarbeit bei der Erstellung des Pfarrbriefes sowie die Pflege des Schriftenstandes. Der Stellenumfang beträgt 20 Arbeitsstunden pro Woche und ist zunächst befristet. Die Vergütung erfolgt nach DVO inklusive kirchlicher Zusatzversorgung.	Neben einer kaufmännischen Ausbildung sollten Sie über gute PC-Kenntnisse (MS Office) und möglichst über Berufserfahrung verfügen. Die Aufgabenstellung erfordert organisatorisches Geschick, Engagement, eine schnelle Auffassungsgabe und Diskretion. Eine verbindliche und sichere Kommunikation ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Pfarrer als Dienstvorgesetzten und ein wertschätzender Umgang mit ehrenamtlich tätigen Gemeindemitgliedern. Notwendig sind außerdem Kenntnis von und Verständnis für Fragen, die das Gemeindeleben einer katholischen Gemeinde prägen. Wir erwarten die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, zumindest die Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sozialpädagogische Assistenten (m/w) in vier Krippengruppen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung ChiffreNr. E0311S1138	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum 01.08.2013 Sozialpädagogische Assistenten (m/w) als Mitarbeiter in vier Krippengruppen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Wir suchen für den Schwerpunkt U3-Betreuung engagierte Mitarbeiter/innen für das Team unserer Kita. Ihnen wird eine Stelle in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben. Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann freuen wir auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 2013.
Erzieher (m/w) in vier Krippengruppen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung ChiffreNr. E0311S1137	Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth-Haus zum 01.08.2013 Erzieher/innen als Mitarbeiter in vier Krippengruppen in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung. Wir suchen für den Schwerpunkt U3-Betreuung engagierte Erzieher/innen für das Team unserer Kita. Ihnen wird eine Stelle in Teil- oder Vollzeitbeschäftigung geboten und eine tarifliche Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören der christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung, dann bewerben Sie sich gern bei uns. Bitte schicken Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Mai 2013.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Klassenlehrer (m/w) für die Grundschule mit beliebiger Fächerkombination und 2 Klassenlehrer (m/w) für die Stadtteilschule bevorzugt Sport und beliebiges Zweitfach	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grund- und Stadtteilschule St. Paulus Billstedt suchen wir zum 1. August 2013 eine Klassenlehrerin / einen Klassenlehrer für die Grundschule mit Lehramt für die Grundschule und / oder Sekundarstufe I - beliebige Fächerkombination zwei Klassenlehrerinnen / Klasselehrer für die Stadtteilschule mit Lehramt für die Sekundarstufe I (und II) - bevorzugt Sport und beliebiges Zweitfach</p>	<p>Sie haben Ihr Studium erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen und verfügen bereits über Unterrichtserfahrung in der jeweiligen Schulform, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in.</p> <p>Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I. Sie agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grund- und Stadtteilschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de)</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Klassenlehrer (m/w) bevorzugte Fächerkombination Sport und Mathematik	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grundschule St. Antonius suchen wir zum 1. August 2013 eine Klassenlehrerin / einen Klassenlehrer bevorzugte Fächerkombinationen mit Sport, Mathematik in Teilzeit (90%)</p>	<p>Sie haben Ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen und verfügen bereits über entsprechende Unterrichtserfahrung, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in.</p> <p>Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit in der Grundschule. Sie agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen.</p> <p>Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grundschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
2 Klassenlehrer (m/w) Sek I mit den Fächer- kombinationen Englisch, Französisch, Sport	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grund- und Stadtteilschule Harburg suchen wir zum 1. August 2013 zwei Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer Sekundarstufe I - Fächerkombinationen mit Englisch, Französisch, Sport In Vollzeit oder Teilzeit</p>	<p>Sie haben Ihr Studium für das Lehramt Grund- / Haupt- / Realschule, Stadtteilschule oder Gesamtschule (Sek I), erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen und verfügen bereits über entsprechende Unterrichtserfahrung, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I. Sie agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grund- und Stadtteilschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Klassenlehrer (m/w) bevorzugte Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Musik und Sport	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grundschule St. Bonifatius Am Weiher suchen wir zum 1. August 2013 eine Klassenlehrerin / einen Klassenlehrer bevorzugte Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Musik, Sport in Teilzeit (75%)</p>	<p>Sie haben Ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen und verfügen bereits über erste Unterrichtserfahrung, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit, agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grundschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sonderschullehrer (m/w) mit Lehramt für die Bereiche Sprache und / oder Verhalten	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grund- und Stadtteilschule Altona suchen wir zum 1. August 2013 eine Sonderschullehrerin / einen Sonderschullehrer mit Lehramt für die Bereiche Sprache und / oder Verhalten in Vollzeit oder Teilzeit</p>	<p>Sie haben Ihr Studium erfolgreich mit dem zweiten Staatsexamen für das Lehramt Sonderschulpädagogik mit den Einsatzbereichen Grundschule und Sekundarstufe I abgeschlossen und verfügen bereits über entsprechende Unterrichtserfahrung. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I. Sie agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grund- und Stadtteilschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Klassenlehrer (m/w) Sek I für die Fächer- kombinationen Mathe- matik, Physik, Musik, katholische Religion	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen ver- stehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Er- ziehung und Bildung pädagogi- scher Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glau- ben wurzelnde und am christli- chen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadt- teilschulen und 3 Gymnasi- en kooperieren eng miteinan- der und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integ- riert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behör- den zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche ode christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Franz- von-Assisi-Schule - Stadt- teilschule - suchen wir zum 1. August 2013 Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer Sekun- darstufe I - Fächerkombina- tionen Mathematik, Physik, Musik, Kath. Religion in Voll- zeit oder Teilzeit</p>	<p>Sie haben Ihr Studium für das Lehramt in der Sekundarstu- fe I, erfolgreich mit dem zwei- ten Staatsexamen abgeschlos- sen und verfügen bereits über entsprechende Unterrichtser- fahrung, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in.</p> <p>Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlich- keit mit Freude an der päd- agogischen Arbeit sowohl in der Grundschule als auch in der Se- kundarstufe I. Sie agieren gern im Team, sind flexibel und be- lastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten ori- entierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzep- tionellen Gestaltung der Unter- richtsinhalte und Weiterentwick- lung unseres Schulprofils mit- wirken und sich auf die beson- deren Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholi- schen Stadtteilschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus.</p> <p>Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlini- en der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzver- sorgung und der Möglichkei- t zum Bezug der Proficard (Job- ticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Vor- aussetzungen erfüllt werden. Wir freuen uns auf Ihre aussage- kräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Per- sonalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@ kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
2 Klassenlehrer (m/w) bevorzugte Fächer sind Sport, Biologie, Mathe- matik, Physik	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen.</p> <p>Alle 11 Grundschulen, 7 Stadtteilschulen und 3 Gymnasien kooperieren eng miteinander und ermöglichen fließende Übergänge zwischen den Schulformen. Sie sind in das öffentliche Schulwesen integriert und arbeiten eng mit den staatlichen Schulen und Behörden zusammen, ohne deshalb ihre pädagogische, inhaltliche oder christliche Besonderheit aufzugeben. Alle Abschlüsse sind staatlich anerkannt.</p> <p>Für unsere katholische Grund- und Stadtteilschule - Domschule St. Marien - suchen wir zum 1. August 2013 zwei Klassenlehrer / Klassenlehrerinnen bevorzugte Fächer Sport, Biologie, Mathematik, Physik in Vollzeit oder Teilzeit</p>	<p>Sie haben Ihr Studium erfolgreich mit dem zweiten Staats-examen für das Lehramt an Grund-/ Haupt-/ Realschulen, Gesamtschulen oder Stadtteil-schulen abgeschlossen und verfügen bereits über Unterrichtserfahrung in der Grundschule und / oder Sekundarstufe I, vorzugsweise auch als Klassenlehrer/in. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit, agieren gern im Team, sind flexibel und belastbar und bereit sich auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie wollen aktiv an der konzeptionellen Gestaltung der Unterrichtsinhalte und Weiterentwicklung unseres Schulprofils mitwirken und sich auf die besonderen Anforderungen und den Bildungsauftrag einer Katholischen Grund- und Stadtteilschule einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket). Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an den Katholischen Schulverband Hamburg, Personalabteilung, Frau Gabriele Haupt, Herrengraben 4, 20459 Hamburg, (gabriele.haupt@kshh.de).</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Hamburg und Schleswig-Holstein	<p>Der Fachbereich Freiwilligendienste HH/S-H / Erzbistum Hamburg sucht ab 01. August 2013 und später junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren für den Einsatz als Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) für unterschiedliche Einsatzbereiche.</p> <p>Gesucht werden derzeit vorwiegend Freiwillige für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Altenpflegeheime- Beschäftigungstherapie im Altenheim- Behinderteneinrichtungen / Wohngruppe- Jugendeinrichtungen- Kindertagesstätten- Kinderheime- Krankenhäuser- Obdachlosenhilfe (nur in Hamburg)- Sozialstation / Kirchengemeinde <p>rund um Hamburg, Kiel, Lübeck und Mölln</p>	<p>Wir bieten unsere Freiwilligendienste nach den Qualitätsstandards des Erzbistums Hamburg an. Diese beinhaltet u.a. 25 Bildungstage in fünf Bildungsseminaren, fachliche und persönliche Begleitung während Ihres Freiwilligendienstes und ein praktisches Jahr zur Berufsorientierung in einem sozialen Berufsfeld.</p> <p>Von den Einsatzstellen erhalten die Freiwilligen neben der persönlichen Anleitung ein Taschengeld, Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld und einen Unterkunftszuschuss.</p> <p>Freiwillige im FSJ bzw. BFD sind sozial- und krankensichert.</p> <p>Bewerben Sie sich direkt bei uns! Weitere Information zu Freiwilligendiensten und zum Bewerbungsverfahren sowie einen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Website www.erzbistum-hamburg.de</p> <p>Bewerbungen richten Sie bitte an: Fachbereich Freiwilligendienste Hamburg und Schleswig-Holstein Frau Charlotte Kegler Lange Reihe 2, 3. Stock 20099 Hamburg Telefon: 040-227216-61 info@fwd-erzbistum-hh.de</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pädagogische Fachkraft (m/w) in Vollzeit ChiffreNr. E0251S1092	Die katholische Pfarrgemeinde Wittenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine pädagogische Fachkraft (m/w) für die Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boitzenburg. Die Kindertagesstätte verfügt über 69 Plätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kinder werden betreut in einem Konzept der Offenen Arbeit für Kinder ab dem 2. Lebensjahr und einer Gruppe für Krippenkinder im Alter von 1- 3 Jahren. Das Team besteht aus 7 Erzieherinnen. Regelmäßige Fortbildungen-, Fach- und Praxisberatungen werden geboten. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung mit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg nebst einer zusätzlichen Leistung der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Wir erwarten eine Fachkraft mit dem Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder Heilerzieher (m/w) oder Heilerziehungspfleger (m/w), als Diplom-Sozialpädagogin (m/w) oder mit einem vergleichbaren Bachelor – Abschluss, die ihre pädagogische Fachkompetenz in den Alltag mit Kindern und Eltern und in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätte einbringt. Sie sind Mitglied einer christlichen Kirche und haben Freude an der religiösen Erziehung der Kinder? Als Berufsanfängerin/ Berufsanfänger wären Sie uns sehr willkommen. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.
Erzieher oder sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0232S1133	Die katholische Kindertagesstätte Sonnenblume in Hamburg – Rahlstedt sucht ab sofort eine Erzieherin oder einen Erzieher bzw. eine sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischen Assistenten für den Krippenbereich ihrer Einrichtung. Der Stellenumfang beträgt 35 Arbeitsstunden pro Woche. Weiterhin wird ein Erzieher (m/w) oder ein sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Vollzeit für eine Gruppenleitung im Elementarbereich gesucht. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) mit kirchlicher Zusatzversorgung.	Wir erwarten eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin ggfs. auch zur sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten. Sie pflegen einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit unseren Kindern, deren Eltern und Kollegen. Die Vermittlung christlicher Werte ist ein wesentliches Anliegen unserer Arbeit und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche daher Voraussetzung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Referent für Religionspädagogik (m/w) ChiffreNr. E0049S1089	<p>Zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum 01.08.2013 suchen wir für die Abteilung Bildung, Fachbereich Schule Schleswig-Holstein, Dienstort Kiel, eine/n Referenten/in für Religionspädagogik.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Beobachtung und Analyse religionspädagogischer und schulischer Entwicklungen, Begleitung und religionspädagogische Beratung von Religionskräften, Durchführung von Fachfortbildungen für Religionskräfte aller Schularten, Mitwirkung bei der schulpraktischen Ausbildung kirchlich gestellter Religionslehrkräfte und Erstellung und Betreuung hausinterner Publikationen für den Religionsunterricht. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung im Erzbistum Hamburg analog zum TVöD nebst zusätzlicher Altersversorgung über die KZVK.</p>	<p>Voraussetzung für die Bewerbung sind gute theologische und religionspädagogische Kenntnisse, nachgewiesen durch die Befähigung für das Lehramt mit der Fakultas für katholische Religion, Missio canonica und möglichst einige Jahre Berufserfahrung. Wir erwarten vom Bewerber/Bewerberin gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Wenn Sie teamfähig und interessiert an der Unterrichtsentwicklung im Fach Katholische Religion und an einer vielseitigen Tätigkeit in einem engagierten Team sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.</p>
Diplom Sozialpädagoge (m/w) oder Diplom Sozialarbeiter (m/w) als Schwangerschaftsberatung ChiffreNr. E0094S1110	<p>Der Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) e.V. Hamburg-Altona sucht zum 01.07.2013 einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder einen Diplom Sozialarbeiter (m/w) als Schwangerschaftsberatung für seine Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere. Diese Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden ist unbefristet, drei weitere Stunden, die befristet sind, werden projektfinanziert. Wir bieten Ihnen eine interessante Aufgabe in einem motivierten Team und Supervisionen. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Caritasverbandes nebst einer kirchlichen Zusatzversorgung.</p>	<p>Wir freuen uns auf eine teamfähige Persönlichkeit, die unsere Angebote engagiert mitgestalten will. Vom Bewerber wünschen wir uns fundierte Kenntnisse des SchwKG, SGBII und familienfördernde Leistungen, Erfahrung in der Beratung, hohe soziale Kompetenz und Kontaktfähigkeit, sehr gute MS Office-Kenntnisse. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w) ChiffreNr. E0242S1116	Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert. Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir zu sofort einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.	Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressions-trainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als pädagogischer Leiter/in ChiffreNr. E0218S1125	Die katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zum 01.08.2013 oder nach Vereinbarung einen/eine Diplom Sozialpädagogen/in oder vergleichbare Qualifikation als pädagogische/n Leiter/in für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph mit 96 Elementar- und 90 Hortplätzen sowie angeschlossener Nachmittagsbetreuung an der katholischen Grundschule. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen, sind katholisch und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben, engagieren sich im Gemeindeleben der katholischen Kirche, verfügen über Organisations-talent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.06.2013

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Gesundheits- und Pflegeassistent oder Pflegehelfer (m/w) ChiffreNr. E0003S1120	Für das Haus St. Theresien, Altenpflegeheim in Hamburg-Altona mit 80 Plätzen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gesundheits- und Pflegeassistentin oder Pflegehelferin (m/w) für 30 Wochenstunden. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören u.a. die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, die Pflegedokumentation, die Zusammenarbeit mit den Angehörigen, Bezugspersonen und dem Pflegeteam. Wir bieten Ihnen eine interessante, vielfältige Tätigkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung in einer modernen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifizierten Pflegeeinrichtung. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind gegeben.	Wir erwarten vom Bewerber/in möglichst ein Examen in der Gesundheits- und Pflegeassistentin und Erfahrungen in der stationären Pflege. Sie sind verantwortungsbewusst und aufgeschlossen gegenüber neuen Entwicklungen in der Pflege. Idealerweise haben Sie Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit demenzkranken Menschen und haben die Fähigkeit zur Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen. Die Zugehörigkeit zur katholischen / christlichen Kirche setzen wir voraus.
Staatlich anerkannter Erzieher / Heilerzieher (m/w) ChiffreNr. E0222S1123	Das Kindertagesheim St. Marien im Stadtteil St. Georg sucht zum 01.07.2013 oder nach Vereinbarung einen staatlich anerkannten Erzieher oder Heilerzieher (m/w) für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach DVO inklusive der Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung der KZVK.	Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Heilerzieher/in und möglichst erste Erfahrungen im Elementarbereich. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit ihnen. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher (m/w), Heilpädagoge (m/w) oder Heilerzieher (m/w) ChiffreNr. E0054S1136	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Paulus in Hamburg Billstedt sucht ab Juni 2013 oder später für ihre Kindertagesstätte Erzieher (m/w), Heilpädagogen (m/w) oder Heilerzieher (m/w) mit einem Beschäftigungsumfang von 35 Wochenstunden. Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 190 Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu 11 Jahren in einem neu bezogenen Haus. Für eine unserer 3 altersgemischten Krippen- und Elementargruppen suchen wir oben genannte Berufsgruppen mit entsprechender Zusatzqualifikation. Den gemeinsamen Alltag, die Räume und unsere Angebote richten wir an den Bedürfnissen der Kinder aus; dass sie weiter Selbstvertrauen aufbauen, ihre Umwelt erkunden und mitgestalten und jedes Kind sein Lern- und Entwicklungstempo selbst bestimmt. Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Weltbild Basis für unser Miteinander. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den zusätzlichen Leistungen der Zusatzversorgungskasse</p>	<p>Wir suchen Sie, denn Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern in einer offenen altergemischten Krippen-Elementargruppe, bringen Erfahrung und/ oder ein besonderes Interesse im Bereich Integration/Inklusion mit, betrachten Reflexion als selbstverständliches Arbeitsmittel zur Weiterentwicklung, verfügen über Kenntnisse in der Entwicklungsbeobachtung, sowie der Konzepte Situationsansatz, Offene Arbeit. Sie verstehen unsere Konzeption als Arbeits- und auch als Argumentationsgrundlage gegenüber den Eltern und besitzen Beratungskompetenz im Rahmen der erzieherischen Aufgabe. Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Kirchenzugehörigkeit und eine Grundausbildung in Erster Hilfe. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen) ChiffreNr. E0004S1131	Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht ab dem 15.07.2013 einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Die Stelle ist unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 50% der tariflichen Arbeitszeit (19,5 Wochenstunden). Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört u.a. die Information und Beratung der katholischen Kindertageseinrichtungen und ihrer Träger in pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Belangen, Planung und Durchführung von Fortbildungen, Unterstützung und Beratung der Einrichtungen und Träger bei der Qualitätsentwicklung, die Zusammenarbeit mit Behörden und kirchlichen Institutionen. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Raum für Gestaltung und Entwicklung, eine ausgewogene Mischung aus selbstständigem Arbeiten und Teamwork. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV. Aus Gründen der paritätischen Teamzusammensetzung bevorzugen wir bei gleichwertiger Qualifikation weibliche Bewerberinnen. Gegebenfalls ist eine Kombination einer Stelle Fachberatung für Hilfen zur Erziehung (im Umfang von 10 Wochenstunden) möglich.	Wir erwarten Berufserfahrung im Bereich der Kindertagesbetreuung oder verwandten Arbeitsfeldern, umfassende Beratungskompetenz, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick. Sie bringen Innovationsfähigkeit und hohes Engagement mit, weiterhin besitzen Sie die Fähigkeit, die Belange der Einrichtungen erfolgreich nach außen zu vertreten. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Stellvertretende Leitung (m/w) ChiffreNr. E0014S1129	Gestalten Sie unseren neuen Standort der Ganztägigen Betreuung an Schulen (GBS) aktiv mit als stellvertretender Leiter (m/w) in Vollzeit. Wir, die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen, suchen ab Sommer 2013 einen Sozialpädagogen (m/w) oder Erzieher (m/w) in unbefristeter Anstellung. Wir bereiten uns auf die Kooperation mit der katholischen Grundschule „Katharina von Siena“ im Norden von Hamburg vor. Zukünftig werden wir in diesem Rahmen Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und in einem Kurs- und Freizeitangebot am Nachmittag begleiten. Zudem wird ein ganztägiges Ferienprogramm vorgehalten. Formen Sie eigenverantwortlich Ihren Bereich und bringen Sie eigene Ideen mit ein! Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabengebiet in einem frischen Team und die Möglichkeit eigenständig zu arbeiten, langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen, stimmige Zusammenarbeit mit der Leitung, umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform, eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre und regelmäßige teamorientierte Aktivitäten. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den Leistungen der Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.	Sie haben einen Fachhochschulabschluss als Sozialpädagoge (m/w), einen vergleichbaren Hochschulabschluss oder Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w), Leistungskompetenz mit entsprechender Personalverantwortung. Sie besitzen die Fähigkeit, kooperativ mit der Leitung, den Mitarbeitern, den Eltern, der Schule und dem Träger zusammenzuarbeiten. Sie verfügen über gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten, haben ein klares pädagogisches Profil und Interesse an der Entwicklung und der Umsetzung des pädagogischen Konzepts und Lust auf Herausforderungen! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche rundet Ihr Profil ab. Wenn wir zu Ihren Zielen passen und Sie zu uns, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser wachsendes Team. Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter www.katholische-kitas-hamburg.de oder rufen Sie uns an. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel. 040/5275039. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pädagogischer Mitarbeiter (m/w) ChiffreNr. E0014S1128	Gestalten Sie unseren neuen Standort der Ganztägigen Betreuung an Schulen (GBS) aktiv mit als Pädagogischer Mitarbeiter (m/w) in Teilzeit am Nachmittag. Wir, die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen, suchen am Sommer 2013 Studenten (m/w) der Erziehungswissenschaften oder der Fachschulen Sozialpädagogik als Mitarbeiter für unsere Kita. In Vorbereitung auf die Kooperation mit der katholischen Grundschule „Katharina von Siena“ im Norden von Hamburg werden zukünftig in diesem Rahmen Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und in einem Kurs- und Freizeitangebot am Nachmittag begleitet. Zudem wird ein ganztägiges Ferienprogramm vorgehalten. Bringen Sie Ihre Ideen ein werden Sie Teil eines neuen Standortes. Wir bieten Ihnen ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem frischen Team, Arbeitszeiten ab 13.00 Uhr, praktische Berufserfahrung parallel zum Studium, eine umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform, eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre, ein persönliches Arbeitszeitkonto. Die Bezahlung erfolgt nach DVO plus der Leistungen der Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.	Sie bringen pädagogische Kompetenz, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein mit und pflegen einen liebevollen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern. Sie verfügen über Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und Feriengestaltung, haben Durchsetzungs- sowie Konfliktfähigkeit. Sie besitzen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit zum Austausch im Team, mit den Lehrkräften der Schule und natürlich mit den Kindern und deren Eltern und haben Lust auf eine neue Herausforderung! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Wenn wir zu Ihren Zielen passen und Sie zu uns, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser wachsendes Team. Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter www.katholische-kitas-hamburg.de oder rufen Sie uns an. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel. 040/5275039. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0014S1127	Gestalten Sie unseren neuen Standort der Ganztägigen Betreuung an Schulen (GBS) aktiv mit! Wir, die katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen, bereiten uns auf die Kooperation mit der katholischen Grundschule „Katharina von Siena“ im Norden von Hamburg vor. Dafür suchen wir Erzieher oder sozialpädagogische Assistenten (m/w) in unbefristeter Anstellung ab Sommer 2013, in Teilzeit, die die tagesstrukturierten Angebote planen und umsetzen; die gemeinsam mit Lehrkräften den Schulalltag und den Betreuungsalltag für die Kinder gestalten. Formen Sie eigenverantwortlich Ihren Bereich und bringen Sie eigene Ideen mit! Wir bieten Ihnen ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem frischen Team, langfristige Perspektiven durch traditionsgebundene Institutionen, umfangreiche Unterstützung bei der persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Förderung und Weiterbildung in Einzel- oder Teamform, eine angenehme und christlich orientierte Arbeitsatmosphäre, ein persönliches Arbeitszeitkonto und regelmäßige teamorientierte Aktivitäten. Die Bezahlung erfolgt nach DVO plus der Leistungen der Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.	Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in, bzw. sozialpädagogischer/e Assistent/in und Erfahrung im Hort- und/oder Elementarbereich und verfügen über Ideenreichtum und Kreativität für die Freizeit- und Feriengestaltung. Sie arbeiten gern eigenverantwortlich, haben eine gute Kommunikationsfähigkeit zum Austausch im Team, mit den Lehrkräften der Schule und natürlich mit den Kindern und deren Eltern und haben Lust auf eine neue Herausforderung! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Wenn wir zu Ihren Zielen passen und Sie zu uns, dann suchen wir Sie als ideale Ergänzung für unser wachsendes Team. Mehr über uns als Einrichtung erfahren Sie unter www.katholische-kitas-hamburg.de oder rufen Sie uns an. Gerne gibt Ihnen Frau Holschemacher weitere Informationen unter Tel. 040/5275039. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Stellvertretender Leiter (m/w) für die Kindertagesstätte Edith Stein ChiffreNr. E0219S1126	Die Katholische Kirchengemeinde St. Marien Bergedorf sucht zum 01.06.2013 oder nach Vereinbarung einen stellvertretenden Leiter (m/w) für die Katholische Kindertagesstätte Edith Stein in Hamburg Neuallermöhe. Im Rahmen der Inklusion erziehen, fördern und bilden wir zurzeit über 160 Kinder im Alter von unter 1 bis zu 11 Jahren. Unser Haus liegt im Osten von Hamburg in einem Einzugsgebiet, das zu den sozialen Brennpunkten der Stadt gehört. Zu Ihren Aufgaben gehören u.a. die Vertretung des Leiters mit allen dazugehörigen Aufgaben, Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter zur Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der pädagogischen Arbeit, sowie Sicherstellung der inhaltlich-fachlichen Konzeption der Einrichtung und deren Umsetzung, Budgetplanung und Controlling, Zusammenarbeit mit den Gremien der Trägergemeinde und anderen Institutionen im Sozialraum. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle leitende Aufgabe im Rahmen des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Einrichtung, eine unbefristete Vollzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden mit tariflicher Entlohnung gemäß DVO, vergleichbar mit dem TVÖD, sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Wir wünschen uns für die Kindertageseinrichtung einen qualifizierten Bewerber (m/w) für den die Stärkung unser häufig sozial benachteiligten, multikulturellen Familien ein diakonisch verstandenes Anliegen ist und für den eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Träger, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Eltern wichtig ist. Wir erwarten einen Bewerber (m/w) mit dem Abschluss der Diplom-Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation und mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion, eine heilpädagogische Qualifikation oder Zusatzqualifikation als systemischer Berater (m/w) oder Familientherapeut (m/w), Kenntnisse frühkindlicher Bildungskonzepte, Identifikation mit dem christlichen Glauben, eine kommunikative Leitungspersönlichkeit mit Kooperations- und Teamfähigkeit, Motivation und Belastbarkeit, PC-Kenntnisse. Es erwartet Sie ein kompetentes, motiviertes Team, das offen ist für eine engagierte, beteiligungsorientierte Führungspersönlichkeit. Regelmäßige Fortbildungen, Fach- und Praxisberatungen sind gegeben.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Fachberatung für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ChiffreNr. E0004S1130	Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht ab dem 01.06.2013 einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Fachberatung für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Die Stelle ist unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehört u.a. die Information und Beratung der katholischen Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und ihrer Träger in pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Fragen, Planung von Fortbildungen, Unterstützung und Beratung der Einrichtungen und Träger bei der Qualitätsentwicklung, die Zusammenarbeit mit Behörden und kirchlichen Institutionen. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit, Raum für Gestaltung und Entwicklung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV. Gegebenfalls ist eine Kombination einer Stelle Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (im Umfang von 19,5 Wochenstunden) möglich.	Wir erwarten Berufserfahrung im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder verwandten Arbeitsfeldern, umfassende Beratungskompetenz und organisatorisches Geschick. Sie bringen Innovationsfähigkeit und hohes Engagement mit, ebenfalls die Fähigkeit, die Belange der Einrichtungen erfolgreich nach außen zu vertreten. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) oder vergleichbare Qualifikation ChiffreNr. E0094S1124	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Birgitta in Kiel-Mettenhof sucht ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder mit vergleichbarer Qualifikation als Leiter/in für die Katholische Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus. In dieser gut ausgestatteten Kindertagesstätte werden 160 Kinder in 10 Gruppen von einem engagierten Team mit 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ist ein Hauptanliegen; im heilpädagogischen Bereich wird auch tiergestützt gearbeitet. Die Position der kaufmännischen Leitung wurde vor kurzem besetzt. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung, Entlohnung nach DVO, Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Neben Ihrem Studienabschluss der Diplomsozialpädagogik oder einer vergleichbaren Qualifikation sollten Sie möglichst Erfahrung in der Leitung von Kindertagesstätten haben. Sie verfügen möglichst zusätzlich über betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Sozial- und Gesundheitswesen und können sich mit dem christlichen Glauben identifizieren und gehören der katholischen Kirche an. Sie haben Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Leitungsaufgabe haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
